

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 17 (1961)  
**Heft:** 8-9

**Artikel:** Die Schweiz und die wirtschaftliche Integration Europas [Fortsetzung und Schluss]  
**Autor:** Uchtenhagen-Brunner, Lilian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846532>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Schweiz und die wirtschaftliche Integration Europas

*Fortsetzung und Schluss*

Um ihre Verhandlungsposition gegenüber der EWG zu stärken und um den diskriminierenden Auswirkungen dieser Gemeinschaft besser begegnen zu können, schlossen sich die sechs am meisten industrialisierten Länder der OEEC, nämlich Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Oesterreich und die Schweiz sowie Portugal zu einer *Kleinen Freihandelszone* zusammen, der sog. E F T A. (European Free Trade Association). Die kleine Freihandelszone soll im kleinen verwirklichen, was die gescheiterte grosse Freihandelszone anstrebte. Unter den beteiligten Mitgliedstaaten sollen wie bei der EWG nach und nach alle Zollgrenzen fallen. Nach aussen soll aber jedes Land weiterhin seine autonome Zollpolitik betreiben können. Auf diese Weise wird zwar die nationale Souveränität der beteiligten Staaten nicht berührt, dafür entstehen aber heikle technische Probleme, wie etwa dasjenige der Unterbindung von Handelsumlenkungen und Produktionsverlagerungen, wie sie als Folge der unterschiedlichen nationalen Zolltarife zu erwarten sind. Auch die vorgesehene Koordinierung der Wirtschaftspolitik glaubt man erreichen zu können, ohne die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten anzutasten, also ohne supranationale Behörden zu schaffen. Die Zollabbauphasen der Kleinen Freihandelsassoziation werden auf diejenigen der EWG abgestimmt, um die Verhandlungen über die Wiederherstellung einer europäischen Einheit zu erleichtern.

Jeder wirtschaftliche Integrationsprozess ist eine schmerzhafteste Prozedur, da alle aus der Kleinstaatlichkeit sich ergebenden Fehler der Investitions- und Standortpolitik nach und nach korrigiert werden müssen. Ein Teil der bestehenden Industrie- und Handelsunternehmungen werden sich dabei im grösseren Raum als unwirtschaftlich und nicht konkurrenzfähig erweisen und vor schwere oder gar unlösbare Anpassungsprobleme gestellt sehen. Das Auseinanderfallen Europas in zwei Wirtschaftsblöcke ist daher ausserordentlich bedauerlich, indem dadurch Anpassungsprozesse eingeleitet werden, die sich dann eventuell bei einer gesamteuropäischen Lösung wiederum als wirtschaftlich unzweckmässig erweisen können. Seit dem Bestehen der EWG und der EFTA sind daher intensive Bestrebungen im Gange, für einen sog. Brückenschlag zwischen den beiden Blöcken. Bis jetzt haben sich alle Verhandlungen als ergebnislos erwiesen. Trotzdem darf früher oder später mit einer Einigung gerechnet werden (Grossbritannien verhandelt schon jetzt mit der EWG über seinen ev. Beitritt). Wirtschaftliche Realitäten erweisen sich oftmals als stärker als noch so gewichtig erscheinende Argumente. Die Schwierigkeiten der zu überwindenden Probleme dürfen aber nicht unterschätzt werden. Da sie zudem von Land zu Land wieder von etwas anderer Art sind, handelt es sich hier um einen Fragenkomplex, wie man ihn sich schwieriger kaum vorstellen kann. Wenn wir uns im folgenden kurz mit den hauptsächlichen Problemen befassen, die sich in diesem Zusammen-

hang für die *Schweiz* ergeben, müssen wir uns also vor Augen halten, dass damit nicht alle eine europäische Wirtschaftsintegration betreffenden Probleme beleuchtet werden.

Das Integrationsproblem in schweizerischer Sicht weist wiederum zwei Seiten auf, eine wirtschaftliche und eine politische.

In einer relativ günstigen Position befände sich die Schweiz, bei einer gesamteuropäischen Wirtschaftsintegration im Sinne einer europäischen Freihandelszone, die sich darauf beschränken würde, die Zollschranken zwischen den verschiedenen europäischen Ländern nach und nach aufzuheben. Die Schweiz hat ihre Industrie nie mit Schutzzöllen verwöhnt. Abgesehen von der Landwirtschaft und dem standortgebundenen Baugewerbe hat unsere Wirtschaft in Friedenszeiten immer mit einer scharfen Auslandskonkurrenz rechnen müssen, die wenig leistungsfähige Betriebe ausgemerzt hat. Die Konkurrenzverstärkung, die sich aus einer Liberalisierung des europäischen Handels ergeben dürfte, wäre für die Schweiz leichter zu tragen als für die meisten anderen europäischen Staaten. Schwieriger wird die Situation der Schweiz, wenn man die Frage einer Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer Gemeinschaft, wie die EWG sie ist, erörtert. Die Schweiz ist ein typisches Welthandelsland. Als rohstoffarmes Land importieren wir den grössten Teil unserer Rohstoffe und sehr viele Halbfabrikate. Andererseits arbeiten wir weitgehend für den Export (so exportiert die Uhrenindustrie 95 % ihrer Produktion, die Chemie 90 %, die Maschinenindustrie gegen 70 %). Für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft spielen die tiefen schweizerischen Rohstoffzölle und die Freiheit in der Auswahl der Bezugsquellen eine erhebliche Rolle. Ein Beitritt der Schweiz zur EWG hätte hier viele Probleme aufgeworfen, da die geplanten gemeinsamen EWG-Zolltarife zum Teil erheblich höher liegen als die Zölle, die unsere Industrie für ihre Rohstoffe jetzt bezahlen muss. Eine solche Erhöhung der Rohstoffpreise wäre umso nachteiliger, als unsere Absatzgebiete sich nicht auf den europäischen Raum beschränken und die so verteuerten Exportgüter einer internationalen Konkurrenz standhalten müssen.

Unglücklicherweise wird unsere Wirtschaft aber vor ebensogrosse oder noch grössere Probleme gestellt durch die Tatsache, dass die Schweiz sich nicht zum Beitritt zur EWG entschliessen konnte. Kann sich die europäische Wirtschaftsgemeinschaft im geplanten Ausmass verwirklichen, so werden nach Ablauf der Uebergangszeit alle Erzeugnisse der Partnerstaaten Zollfreiheit geniessen. Der schweizerische Export in die EWG-Staaten wird aber mit dem EWG-Zolltarif belastet werden. Diese Zolldiskriminierung, welche die schweizerischen Produkte im EWG-Raum verteuern wird, ist für unsere Exportindustrie besonders unangenehm, weil die zur EWG gehörenden Staaten bis anhin Hauptabnehmer unserer Erzeugnisse waren. Die EWG-Staaten bezogen im Jahre 1958 beinahe 40 % unserer Exporte; die Länder des Wirtschaftsblocks, dem

wir jetzt angehören, nur 16 %. Da sich unsere Ausfuhr nur zum Teil auf die EFTA-Staaten verlagern lässt, wird sich für die Schweiz aus den integrationsbedingten Handelsverlagerungen — falls es zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken nicht zu einem Brückenschlag kommt — eine Exporteinbusse ergeben, die von einzelnen Fachleuten für das Jahr auf eine halbe Milliarde Schweizerfranken veranschlagt wird.

Nun muss ich Ihnen allerdings gestehen, dass in der Diskussion über diesen ganzen Fragenkomplex von den Wirtschaftsfachleuten sehr unterschiedliche Stellungnahmen bezogen werden. Dies ist nicht nur auf die technischen Schwierigkeiten des Integrationsproblems zurückzuführen. Letztlich verbirgt sich hinter den zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzungen in bezug auf EWG, EFTA und Europäische Freihandelszone eine grundsätzliche wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Auseinandersetzung. Den Vertretern der klassischen oder neo-liberalen Wirtschaftsauffassung stehen die Anhänger einer neuartigen, makro-oekonomischen Betrachtungsweise gegenüber, wie sie zuerst vom britischen Nationalökonom Keynes vertreten worden ist. Die Liberalen glauben an eine harmonische Selbstregelung der freien Marktwirtschaft und führen die Ursachen der bestehenden Desintegration der europäischen Wirtschaft hauptsächlich darauf zurück, dass die europäischen Staaten seit der Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre eine inflationär-planwirtschaftliche Interventionspolitik betrieben haben. Für sie ist das Integrationsproblem ein Problem der Liberalisierung der Wirtschaft, wie sie vor allem durch den Abbau aller quantitativen (sog. nicht-konformen, planwirtschaftlichen) Handelskontrollen unter Wiedereinführung der freien Konvertibilität der Währungen zu erreichen wäre. Sie setzen sich demzufolge mit Vehemenz für eine gesamteuropäische Freihandelszone ein, lehnen aber jede staatliche oder überstaatliche Wirtschaftsplanung, wie die EWG sie etwa ausübt oder ausüben kann, ab.

Dieser Glaube an die Selbstregulation der freien kapitalistischen Marktwirtschaft wird von den Anhängern der neuern Keynes'schen Wirtschaftstheorie nicht völlig geteilt. Nach ihrer Ansicht entbehrt das liberalistische Wirtschaftssystem eines Mechanismus, welcher die Investitionstätigkeit gerade auf der Höhe hält, die erforderlich ist, um alle Produktionsfaktoren zu beschäftigen. Eventuell entstehende Missverhältnisse zwischen Ausmass des Sparens und Investierens, oder zwischen Erzeugung und Verbrauch von Gütern können letztlich nur durch staatliche wirtschaftspolitische Massnahmen, der Geld- und Finanzpolitik etwa, behoben oder ausgeglichen werden. Die staatliche Wirtschaftspolitik bekommt in diesem Zusammenhang eine neue Perspektive und einen neuen Sinn. Das in der EWG mögliche Ausmass an Wirtschaftslenkung und überstaatlicher Interventionspolitik wird von diesen Theoretikern in der Regel nicht nur akzeptiert, sondern als absolutes Minimum hingestellt. Dagegen befürchten einige dieser Autoren, dass die auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der diplomatischen Annäherung beruhende internatio-

nale Zusammenarbeit der EFTA-Staaten nur solange funktionieren werde, als eine tatsächliche Interessensolidarität gegeben ist. Sie bezweifeln aber, dass diese Zusammenarbeit im Falle einer Krisensituation aufrechterhalten bliebe.

Es sind nun aber letztlich nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte, weder theoretischer noch praktischer Art, welche einen Beitritt der Schweiz zur EWG verunmöglicht haben und unser Land der Freihandelsassoziation beitreten liessen. Es waren dies vielmehr staatspolitische Erwägungen. Bundesrat Holenstein hat hierzu ausgeführt: „Die Abtretung wichtiger Souveränitätsrechte an eine überstaatliche Gemeinschaft ist mit der traditionellen schweizerischen Aussenpolitik, die sich die Erhaltung der völkerrechtlichen Neutralität und die staatliche Selbständigkeit zum obersten Ziel setzt, nicht zu vereinbaren“.

Es geht also um die viel strapazierten Begriffe der Neutralität und der Souveränität unseres Landes.

Nun sind die wirtschaftlichen Staatenverbindungen wie die OEEC oder die EFTA, denen wir angehören, auch nicht völlig unpolitische Gebilde. Aber da sie keinen Allianzcharakter besitzen und unsere staatliche Autonomie in keiner Weise antasten, lassen sie sich mit einer nicht allzu eng definierten Neutralität der Schweiz vereinbaren. Dagegen können die der EWG innewohnenden Tendenzen zur staatlichen Verschmelzung und ihre weltpolitischen Ziele von einer neutralen und souveränen Schweiz, so wie wir diese Begriffe heute definieren, nicht akzeptiert werden. Nach den Erfahrungen der beiden Weltkriege ist unsere in der Bundesverfassung festgelegte, jahrhundertealte Neutralität im Volksbewusstsein stärker verankert und unser Misstrauen und unsere Zurückhaltung gegenüber unseren drei grossen Nachbarvölkern grösser als je. Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass Form und Geist der EWG im Gegensatz stehen zu unserer demokratischen Volksstaatlichkeit. In der direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz verwirklicht haben, werden die Souveränitätsrechte über die Finanzpolitik, die Agrarpolitik, die Sozialpolitik usw. direkt vom Volk ausgeübt. Eine Uebertragung dieser Souveränitätsrechte an eine supranationale Behörde würde einen Einbruch in unsere direkte Demokratie bedeuten, indem die Wahrung von wichtigen Volksinteressen dabei an ein Organ übertragen würde, das dem Volk nicht direkt verantwortlich ist.

Einige Autoren, denen die schweizerische Eigenart besonders am Herzen liegt, gehen soweit, in einem Beitritt der Schweiz zur EWG die Selbstauflösung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu sehen. In diesem Zusammenhang wird dann meist auch auf die Gefahren eines integrationsbedingten allzurassen Wachstums der schweizerischen Wirtschaft hingewiesen, welches einen überdimensionierten Fremdarbeiterstand mit sich brächte, was „nicht im Interesse unserer bewährten politischen und soziologischen Lebensform sein kann“. Auch wenn man den Enthusiasmus über die schweizerische Eigenart nicht in solchem Ausmass teilt,

muss zugegeben werden, dass bei einer Wirtschaftsintegration dem Problem der Ueberfremdung grosse Beachtung geschenkt werden muss. Der Kleinstaat Schweiz wird kaum in der Lage sein, je dem Prinzip der völligen Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb Europas, wie sie die EWG bereits verwirklichen will, zuzustimmen. Auch bei einem Brückenschlag zwischen EWG und EFTA wird die schweizerische Sonderstellung in bezug auf diese Frage berücksichtigt werden müssen. Auch das Problem der schweizerischen Landwirtschaft müsste bei einer ev. Integration eine Sonderregelung erfahren. Unsere Landwirtschaft kann einer internationalen Konkurrenz unmöglich standhalten. Aus wehrpolitischen und soziologischen Erwägungen heraus bedarf sie daher eines besonderen Schutzes.

Sie sehen: wir sind ein Sonderfall, ein ganz aussergewöhnliches Land. Nun ist zwar, wie Jeanne Hersch in ihrem Referat „Die Schweiz im gegenwärtigen Europa“ sicher mit Recht sagte, jedes Land ein aussergewöhnliches Land, und es gibt nichts Banaleres, als eine Ausnahme sein zu wollen. Aber vielleicht wird mit dieser Feststellung auch nichts gewonnen und werden die Schwierigkeiten bloss zugedeckt.

Die Probleme, vor welche die Schweiz bei einer europäischen Integration gestellt wird, sind schwerwiegende Probleme. Und die Entscheidungen, denen wir auf die Dauer nicht werden aus dem Wege gehen können, werden schwerwiegende Entscheidungen sein. Dies zwingt uns dazu, uns über viele Dinge Rechenschaft zu geben, die sonst gern mit vaterländischen Worten zugedeckt werden. Wir müssen die Stellung der Schweiz innerhalb eines neuen Europas neu durchdenken. Wir müssen uns klar darüber werden, inwiefern wir für unser Land eine Sonderstellung beanspruchen, und vielleicht auch darüber, welchen Preis wir letztlich für unser Abseitsstehen zu zahlen bereit sind. Vielleicht müssen wir sogar den Begriff der Neutralität neu durchdenken, da Neutralität heute nicht mehr den gleichen Sinn haben kann wie in einem Europa, das auf das europäische Gleichgewicht aufgebaut war.

Ich könnte die Fragen und Problemstellungen beliebig vermehren. Antworten und Lösungen kann ich keine geben. Jede Antwort in diesem Problemkreis ist letztlich eine zutiefst persönliche Entscheidung. Vielleicht hat jener vehemente Verfechter der „schweizerischen Eigenart“ nicht ganz unrecht, wenn er die Europabegeisterung gewisser Schweizer auf eine mangelnde heimatliche Verwurzelung in Gemeinde und Kanton zurückführt und von ihnen sagt: „ . . . da ihnen eine geistige und politische Heimat fehlt, projizieren diese Leute all ihre Wünsche und Sentiments auf ein grossräumiges Europa“. Nur mit leiser Stimme darf ich hier die Frage anbringen, ob nicht vielleicht jede Generation ihre Probleme und ihre Stellungnahme neu durchdenken muss, wenn nicht eine wachsende Zahl von Menschen sich heimatlos fühlen soll.

*Lilian Uchtenhagen-Brunner*